

Extrait du Journal: Der Schweizer Bauer  
Bern

12. Okt. 1951

## Kirche und Staat im Kanton Bern

### Erklärung der Positiven

Die unterzeichneten Vorstände der kirchlichen Rechten in der Synode und des Evangelisch-theologischen Pfarrvereins sind zusammengetreten, um zu der kirchlichen Lage Stellung zu nehmen, wie sie durch die Veröffentlichung der vom bernischen Regierungsrat herausgegebenen Schrift «Kirche und Staat im Kanton Bern» und die darauf erfolgte Diskussion entstanden ist.

Wir haben bisher zu den Auseinandersetzungen geschwiegen. Wir waren der Ueberzeugung, dass die Erklärung des Synodalrates in der Synode vom 6. Juni 1950, in welcher das eindeutige Ja zu unserer demokratischen Staatsform ausgesprochen wurde, und der die Synode mit Einschluss der Vertreter aller kirchlichen Richtungen, auch der dialektischen Theologie, einhellig zugestimmt hat, die Voraussetzung zu einer vertrauensvollen Aussprache geschaffen habe. Wir wurden in dieser Hoffnung bestärkt durch die Erklärung des Synodalrates in der Synode vom 5. Dezember 1950. Auch die Vernehmlassung des Kirchendirektors im Verwaltungsbericht der Kirchendirektion vom 30. März 1951 wies in dieser Richtung, wenn dort gesagt wird: «Das im letztjährigen Verwaltungsbericht erwähnte Gespräch zwischen staatlichen und kirchlichen Behörden ist noch nicht abgeschlossen; es hat bis zum Ende des Berichtsjahres bereits zu konstruktiven Ergebnissen und Abklärungen geführt. Es sei hier auf die grundsätzliche Stellungnahme der Synode vom 6. Juni 1950, welche eine gute Grundlage für eine sinn-gemässe Zusammenarbeit von Kirche und Staat bietet, hingewiesen.» Durch die Veröffentlichung der erwähnten Schrift ist aber jetzt weit in unsere positiven Kreise hinein eine grosse Beunruhigung getreten. Angesichts der heftigen Auseinandersetzung, die seither in der Öffentlichkeit entfacht worden ist, können wir um der Sache willen nicht weiter schweigen.

Die angegriffene dialektische Richtung hat auch uns in theologischer, kirchenpolitischer und politischer Hinsicht vielfach zu einer kritischen Stellungnahme ihr gegenüber genötigt. Sie hat ihrerseits von uns immer wieder ihren Abstand erklärt. Dennoch wissen wir uns im evangelischen Grundanliegen mit der angefochtenen Richtung innerlich verbunden.

Wir halten es für zu weitgehend, wenn einzelne, nicht immer glückliche Äusserungen ihrer Vertreter dahin ausgelegt werden, dass die

demokratische Gesinnung der Angefochtenen in Zweifel gezogen wird. Wir wissen, dass ein Teil der bernischen Pfarrer unter solchen ungerechten Verdächtigungen steht und ihr Dienst in der Gemeinde dadurch erschwert wird. Es ist ein Gebot der Billigkeit, die gesamte, verantwortungsbewusste Wirksamkeit der Betroffenen in Volk und Kirche zu berücksichtigen.

Wir geben ferner unserer Besorgnis Ausdruck, dass in der erwähnten Schrift «Kirche und Staat im Kanton Bern» S. 66 erklärt wird: «Es darf und muss einmal von einem Vertreter eines demokratischen Staates aus gesagt werden: Mit Menschen, die sich jeden Tag von neuem ihre absolute Minderwertigkeit und Nichtswürdigkeit, ihre abgrundtiefe Verdorbenheit und hoffnungslose Verlorenheit bescheinigen lassen, baut und führt man keine Demokratie; die freiheitliche Staatsform ist darauf angewiesen, an gute Kräfte im Menschen zu appellieren, mit der prinzipiellen Geringschätzung des Menschen, mit der Negierung seines guten Willens schafft man «Menschenmaterial» für die Diktatur und keine Träger einer Demokratie.»

Wir verstehen, dass gegen eine überspitzte Betonung menschlichen Verderbens Stellung genommen wird, wenn der Satz «von des Menschen Elend» nicht als Kehrseite des andern Satzes «von des Menschen Erlösung» verstanden wird. Aber es muss doch deutlich erklärt werden: Die auf das Evangelium gegründete reformatorische Lehre betont in einem ihrer Grundsätze die Verlorenheit des Menschen und die Notwendigkeit der Busse. Nur durch sie empfängt der Glaubende die Begnadigung zum neuen Leben. Dar- aus erwächst der gewissenhafte Dienst auch innerhalb der Volksgemeinschaft, insbesondere des demokratischen Staates. Gerade die evangelisch-reformierte Kirche hat diesen bauen helfen. Dies zeigt in eindrucklicher Weise ihre Geschichte. Es darf nicht dazu kommen, dass Menschen um ihrer echt evangelisch-reformierten Haltung willen als Demokraten zweiter Ordnung betrachtet werden. Das Vertrauen zwischen den staatlichen Behörden und weiten Kreisen unseres Bernervolkes verlangt eine beidseitig vertrauensvolle Anerkennung des guten Willens.

Der Vorstand der kirchlichen Rechten in der Synode.

Der Vorstand des Evangelisch-theologischen Pfarrvereins im Kanton Bern.